



LANDESSTELLE FÜR BAUTECHNIK

Braustraße 2, 04107 Leipzig

Telefon: (0341) 977 3710

Telefax: (0341) 977 3999

Geschäftszeichen: L37-2533/7/18

Bescheid

**über die Verlängerung des Bescheides
zur baustatischen Typenprüfung Nr. T13-077 vom 22.05.2013**

Bescheid Nr.: T18-012

vom: 01.03.2018

Gegenstand: **Stahlkassettenprofile der Firmenbezeichnung
„90/500 VK“, „90/600 VK“, „100/600 VK“,
„120/600 VK“, „130/600 VK“, „145/600 VK“
und „150/600 VK“**

Antragsteller: **ArcelorMittal Construction Deutschland GmbH
Münchener Straße 2
06796 Sandersdorf-Brehna**

Planer: **VSLeichtbau
Alexandrastraße 3
65187 Wiesbaden**

Hersteller: **wie Antragsteller**

Geltungsdauer bis: **31.03.2023**



Dieser Bescheid umfasst 2 Seiten.



1. Allgemeines

- 1.1 Hiermit wird die Geltungsdauer des Bescheides zur baustatischen Typenprüfung Nr. T13-077 vom 22.05.2013 um 5 Jahre bis zum 31.03.2023 verlängert.
- 1.2 Der Bescheid Nr. T18-012 gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid Nr. T13-077 zur baustatischen Typenprüfung und darf nur zusammen mit diesem innerhalb der oben aufgeführten Geltungsdauer verwendet werden.
- 1.3 Wird der Bescheid Nr. T13-077 zur baustatischen Typenprüfung ergänzt oder zurückgezogen, so gilt dies auch für den Bescheid Nr. T18-012 zur baustatischen Typenprüfung.

2. Rechtsgrundlagen

Die Landesdirektion Sachsen - Landesstelle für Bautechnik - ist gemäß § 32 DVO-SächsBO^{*)} Prüfamts zur Typenprüfung; zur Typenprüfung von Standsicherheitsnachweisen siehe die jeweilige Landesbauordnung und § 66 Abs. 4 Satz 3 der Musterbauordnung (Fassung 2002).

3. Gebühren

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Der Kostenbescheid wird gesondert ausgestellt.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist bei der Landesdirektion Sachsen, Landesstelle für Bautechnik, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Elektronische Dokumente sind mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen, auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf zu beschränken und an die Adresse post@lds.sachsen.de zu übermitteln.

Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Abgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass die Zustimmung im Einzelfall zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Leiter



Dr.-Ing. H.-A. Biegholdt



Bearbeiter



Christian Kutzer

^{*)} DVOSächsBO vom 2. September 2004 (SächsGVBl. S. 427), in der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Bescheides geltenden Fassung